

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 10 (1982)

DOI: 10.11588/fr.1982.0.51175

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

auch weil hier ein interessanter Ansatz zu einer Sozialgeschichte des konfessionellen Zeitalters entwickelt wird. – Eine stark selektierende Bibliographie, Karten und ein Register beschließen die Arbeit.

Winfried SCHULZE, Bochum

Winfried EHBRECHT (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln/Wien (Böhlau) 1980, XX-453 S., 10 Abb. (Städteforschung, Reihe A, 9).

Franz PETRI (Hg.), Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten der werdenden Neuzeit, Köln/Wien (Böhlau) 1980, XVII-304 S. (Städteforschung, Reihe A, 10).

Gegenstand der beiden, hier anzuzeigenden Bücher ist die Stadt der werdenden Neuzeit. Räumlich konzentrieren sich die Beiträge auf niederdeutsche (von Köln bis Thorn) und niederländische Städte; zeitlich behandelt der erstgenannte Band v. a. das 15., der folgende Band das 16. Jh., das der Reformation. Inhaltlich geht es in beiden Publikationen um innerstädtischen Wandel (oder auch verhinderten Wandel) – zum einen als Resultat von Bürgerkämpfen, zum anderen im Gefolge der reformatorischen Bewegung.

Zieht man ein Resümee des von Ehbrecht herausgegebenen Bandes über »Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit«, so wäre wohl dies zu sagen: Alle behandelten innerstädtischen Konflikte lassen sich nur unzureichend als Kämpfe zwischen Obrigkeit und Gemeinde, »oben und unten«, »reich und arm« beschreiben. In der Regel überschneiden sich mannigfache und divergierende Gegensätze. Unzufriedenheit der unteren Bevölkerungsschichten, das Drängen wirtschaftlich aufsteigender oder führender Gruppen auf eine Beteiligung am Stadtregentum sind ebenso zu berücksichtigen wie Rivalitäten innerhalb der alten Führungsschicht und Spannungen zwischen Bürgergemeinde und Klerus. Eine wesentliche Rolle spielten auch die Territorialherren, die nach Einfluß in der Stadt strebten und sich dabei vorhandener Spannungen bedienten. Deutlich wird in allen Beiträgen, daß die beiden »Leitbegriffe«: städtische Führungsgruppen und Gemeinde, stets einer sorgfältigen Definition bedürfen; dabei sind lokale/regionale Bedingungen ebenso zu beachten wie die zeitliche Entwicklung.

Die ersten drei Beiträge gelten der niederrheinischen Metropole Köln. Klaus MILITZER (Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jh., S. 1–24) betont für das 14. Jh. ein Auseinandertreten von politischer und wirtschaftlicher Macht bei fehlender Integrationskraft der stadtkölnischen Verfassung. Den wirtschaftlichen Führungsgruppen blieb bis 1396 der Zugang zur politischen Macht versperrt. In bewußter Opposition zu den Geschlechtern und zum Rat verstanden sich (nichtpatrizische) Kaufleute und Handwerker als Hüter des Gemeinwohls und Sprecher der »Gemeinde«. Wolfgang HERBORN kontrastiert »Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln ... nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396« (S. 25–52). Im Gegensatz zur Idee des Verbundbriefes: Gleichheit aller Gaffelverbände und Ausschaltung von Clan- und Cliqueswirtschaft, konzentrierte sich die Führungsschicht recht bald wieder auf einen engeren Kreis von praktisch Bevorrechtigten. Nur 11 der 22 Gaffeln konnten bis zum Ende des 16. Jh. Bürgermeister stellen, die sich überdies aus einem begrenzten Kreis von Familien oder Familienverbänden rekrutierten. Gegenläufig war auf den ersten Blick die Entwicklung bei den Mitgliedern des »Gebrechts«; bei ihnen ist eine zunehmend breitere Streuung auf die Gaffeln zu beobachten. Gleichwohl hat dies nicht verhindern können, daß sich auch hier ein »Krengeng« bildete, welches den Rat zu beherrschen versuchte. Diese Ergänzung ist dem folgenden Beitrag von Clemens von LOOZ-CORSWAREM (Unruhen und Stadtverfassung

in Köln an der Wende vom 15. zum 16. Jh., S. 53–97) zu entnehmen (dort. S. 75). von Looz-Corswarem gibt eine darstellende und vergleichende Analyse der Unruhen von 1481/82, 1512/13 und 1525. Erfolgreich war nur die Bewegung von 1512/13, da es den Anführern nur hier gelang, bei allen Gaffeln eine breite Resonanz zu finden. Wichtig scheint uns v. a. der Hinweis, daß die Kölner »Gemeinde« ein legales Recht auf Opposition besaß, gedeckt durch Verbund- und Transfixbrief. Bedingung war allerdings das einmütige Vorgehen aller Gaffeln. In diesem Sinne verlief die Bewegung von 1512/13 verfassungsgemäß.

Ebenfalls drei Beiträge behandeln Konflikte und Spannungen in Bischofsstädten, bei denen die Einflußnahme der territorialen Gewalten besonders deutlich wird. Brigide SCHWARZ (*Der uplop van den penninghen in Hildesheim 1343*, S. 99–113) sieht auch in Hildesheim eine Kluft zwischen politischer und wirtschaftlicher Führungsschicht; die dadurch verursachten Spannungen kamen im Zusammenhang mit dem Streit um den Hildesheimer Bischofssitz 1343 zum Ausbruch. Eine neue Stadtverfassung beteiligte 1345 »Meinheit« und Zünfte an der Stadtführung, neben den alten Ratsgeschlechtern. Den eigentlichen Sieger von 1345 sieht Vf.in in den Zünften, die als personale Verbände konkurrierend neben den regionalen Verband der »Meinheit« getreten sind. Die Bedeutung wetteifernder Territorialherren unterstreicht Wilfried EHBRECHT auch für die inneren Geschehnisse von Minden (Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Minden 1405–1535, S. 115–152). Die Einordnung des Mindener Bürgerkampfes von 1405 bis 1410 als Auflehnung der Bürgerschaft gegen die Rats Herrschaft bezeichnet Vf. als »Fehlurteil«, für das letztlich die Lübecker Rufus-Chronik verantwortlich ist. Eine Spaltung des Rates (Anlaß war eine Klage der Gemeinde über die sog. Vierziger) führte zu einer Spaltung der Bürgerschaft in zwei gegnerische Lager. In diesen Streit griffen König und Hanse, v. a. aber umliegende Territorialherren ein – Kräfte, die um den Einfluß am »strategisch und wirtschaftlich bedeutsamen Mindener Verkehrsknoten« rangen. Dennoch bleibt als Ergebnis der Auseinandersetzungen festzuhalten, daß die drei großen Ämter im restituierten Vierzigerausschuß einen Großteil ihres Einflusses verloren, der den kleinen Ämtern, den Vorstädten und der Meinheit übertragen wurde. Die Verbindung von territorialen Rivalitäten und innerstädtischen Differenzen gilt in Minden auch für das frühe 16. Jh. – nur trat nun neben die weitergetragenen alten Konflikte aus vorreformatorischer Zeit »zusätzlich« die religiöse Frage. Nach Karl-Heinz KIRCHHOFF (*Die Unruhen in Münster/Westf. 1450–1457 ...*, S. 153–312) ist die münstersche Stiftsfehde von 1450 bis 1457 kein Ausdruck innerstädtischer sozialer Spannungen; vielmehr werden abermals – im Ringen um den Bischofssitz – die Rivalitäten der umliegenden Territorialherren in die Stadt hineingetragen. Hinzu kommt jedoch in diesem Fall noch das Bestreben der münsterischen Landstände, »Einfluß auf die allein dem Domkapitel zustehende Bischofswahl zu nehmen«; und in diesen Landständen nahm die Stadt Münster eine Schlüsselposition ein. Nicht soziale Gruppen, sondern politische Zielsetzungen standen sich gegenüber. Wichtig sind zwei Argumente des Vf.s. Zum einen waren Gilde-Bürger bereits um 1440 in den Rat aufgenommen worden (also vor der Stiftsfehde); nun versuchten die Gilden, über den Rat auch die landständischen Entscheidungen zu beeinflussen. Zum anderen zeigen detaillierte prosopographisch-topographische Untersuchungen, daß Anhänger und Gegner der Hoya-Partei bunt gemischt in Münster wohnten, eine Zuordnung zu bestimmten Wohnvierteln und damit zu Bevölkerungsgruppen mithin unmöglich ist.

»Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jh.« untersucht Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER (S. 313–356). Gegenstand der bürgerlichen Kritik am städtischen Klerus war der gesamte Bereich seiner Funktionen und Machtpositionen, angefangen von den religiös-theologischen Befugnissen bis hin zu seiner wirtschaftlichen und politischen Stellung im Gemeinwesen. Überall kollidierten klerikale Ansprüche mit den Wünschen und Bestrebungen der Bürgergemeinde. Am Beispiel der Bewegungen in Braunschweig 1413–1420, Lüneburg 1454, Rostock 1487–91 und Osnabrück 1488 zeigt Vf. jedoch auch, daß

derartige Konflikte nicht nur zu unterschiedlichen Resultaten, sondern auch zu gänzlich verschiedenen Koalitionen der beteiligten Gruppen führten. Diese sind nur aus den jeweiligen örtlichen und regionalen Bedingungen und Voraussetzungen erklärbar.

Das Verhalten der Thorner Führungsschicht 1409/10 skizziert Antoni CZACHAROWSKI (Die Führungsschicht in Thorn/Torun am Anfang des 15. Jh. Ihre politische und ökonomische Problematik, S. 349–356). Politische und wirtschaftliche Überlegungen veranlaßten zumindest einen Teil der Ratsherren, in der Auseinandersetzung zwischen dem Orden und dem polnischen König eine pro-polnische Politik zu betreiben. Nach einem einleitenden Überblick über Entstehung und Gestalt der Hamburger Stadtverfassung am Ende des Mittelalters behandelt Heinz STOOB Verlauf und Folgen der Unruhen von 1375/76, 1410, 1458, 1483 (Rat und Bürgerschaft in Hamburg am Ausgang des Mittelalters, S. 357–368). Vf. betont, daß die Vorgänge von 1483 weder ein »Pöbelaufstand« noch eine »demokratische Bewegung« waren. Mannigfach waren die Ursachen, inhomogen die Gruppe der Unzufriedenen. Rainer POSTEL (Bürgerausschüsse und Reformation in Hamburg, S. 368–383) beschreibt die Doppelfunktion der in Hamburg 1527 eingesetzten »Gotteskastenverwalter«, besonders der »Oberalten«. Ihnen oblag die evangelische Gemeindefürsorge, sie fungierten aber auch als politischer Bürgerausschuß, als »formelle Zwischen- und Mittlerinstanz« zwischen dem Rat und den Kirchspielorganisationen. Da die »Oberalten« mit der politischen Führungsschicht eng verbunden waren, erlahmte die politische Aktivität recht bald – was die Bürger 1563 kritisierten. Im abschließenden Beitrag verneint Heinz SCHILLING (unter Mitarbeit von Helmut SYDOW) die Frage, ob die »calvinistischen Presbyterien in Städten der Frühneuzeit eine kirchliche Alternativform zur bürgerlichen Repräsentation« darstellten (S. 385–444). Im Gegensatz zu den »theoretischen und normativen Grundlagen« wiesen sie zumindest in der Stadt Leiden (die hier untersucht wird) eine der bürgerlichen Repräsentation verwandte Struktur auf. Vor allem das Presbyterium der niederdeutschen Gemeinde (in dem der wallonischen Gemeinde lagen die Dinge etwas, doch nicht grundsätzlich anders) war ein solches der Reichen und mit der »politischen Elite« der Stadt eng verzahnt; zunehmend verengte sich der kirchliche Führungskreis auf einen begrenzten Personenkreis, seine Tätigkeit konzentrierte sich mehr und mehr auf kirchliche Verwaltungs- und Regierungsfunktionen zu Lasten der Fürsorgefunktionen.

Der vorliegende Band vereinigt eine Reihe informativer Arbeiten. Doch müssen wir auch hinzufügen, daß der Bezug einzelner Beiträge zum Thema des Buches ein eher lockerer ist. Das eigentliche Problem: »Städtische Führungsgruppen und Gemeinde«, wird bisweilen nur indirekt und mehr am Rande behandelt. So bleibt es dem Benutzer vielfach überlassen, differenzierende oder mehr generalisierende Schlußfolgerungen zu ziehen. Und bei den Beiträgen von Rainer Postel und Heinz Schilling wäre zu fragen, ob sie nicht besser in den von Franz Petri herausgegebenen Folgebänd: »Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städten . . .«, passen würden, welcher nun vorzustellen ist.

Mannigfache Kräfte haben – wie Franz PETRI in der Einleitung sagt – bereits im Spätmittelalter zu einem Gestaltwandel der Stadt geführt; »geistige und gesellschaftliche Kräfte (werden) sichtbar, die von der Stadt der vorausgehenden Periode des Mittelalters hinwegführen« (S. VII). Dennoch kommt mit der Reformation zu Beginn des 16. Jh. etwas spezifisch Neues ins Spiel.

Im ersten Beitrag diskutiert Martin BRECHT das »Luthertum als politische und soziale Kraft in den Städten« (S. 1–21). Gewiß war es eine soziale und politische Kraft, doch wirkte es – aufs Ganze gesehen – mehr indirekt über die Kirchenreform im engeren Sinne. Unverkennbar ist bei allen politischen Fragen ein Zug von »Quietismus«. Seine folgenschwerste politische Wirkung erreichte das Luthertum wohl doch damit, daß es einseitig die Rolle der Obrigkeiten, d. h. in den Städten die der Magistrate, betonte. Doch sollte man den abschließenden Hinweis des Vf.s nicht übersehen, Luthertum nicht zu eng auf die Person Martin Luthers bzw. seiner Vorstellungen zu begrenzen, und überdies zeitliche Wandlungen berücksichtigen.

Wilfried EHBRECHT gibt eine vergleichende Darstellung von »Unruhen« in Köln, Osnabrück

und Stralsund während des Jahres 1524/25, d. h. im Spannungsfeld von religiöser Erneuerung und sozial-politischer Bewegung (Köln – Osnabrück – Stralsund. Rat und Bürgerschaft hansischer Städte zwischen religiöser Erneuerung und Bauernkrieg, S. 23–63). Begannen die »Unruhen« (zur Terminologie s. S. 62) in Köln und Osnabrück mit einem Kampf gegen die Kirche, um in einen solchen gegen die Stadtführung auszumünden, lagen die Dinge in Stralsund gerade umgekehrt: aus einem »Auflauf« gegen den Rat wurde ein Aufstand gegen die alte Kirche. Hingegen zeigen alle drei Bewegungen typische, aus dem Spätmittelalter bekannte und damit »eingeübte« Verlaufsphasen. Auch bei den »Gravamina« führen die Spuren zurück in die vorreformatorische Zeit. Doch gaben die neuen Gedanken Luthers den überkommenen Beschwerden eine neue Bedeutung und veränderten »das Feld der Ursachen innerstädtischer Auseinandersetzung«. Nicht im Verlauf der Auseinandersetzungen, wohl aber in den Antrieben wirkt die Reformation als eine neue, verschärfende Kraft. Clemens von LOOZ-CORSWAREM (Die Kölner Artikelserie von 1525, S. 65–153) gibt eine detaillierte Schilderung des Kölner »Aufruhrs« von 1525. Insgesamt veranschlagt Vf. die Einflüsse aus dem Bauernkrieg sowie die Rolle und Wirkung reformatorischer Gedanken gering; der Aufruhr »stand ganz in der stadtkölnischen Tradition der Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und Gemeinde«. Diese Sicht der Dinge steht im Gegensatz zur Auffassung von W. Ehbrecht im vorhergehenden Beitrag (s. dort S. 34f., 42 und Anm. 118). Als Anlage werden sechs wichtige Quellenstücke abgedruckt, darunter die bisher nur archivalisch zugänglichen 30 ergänzenden Artikel zu den »154 Artikeln« sowie die Antwort des Rates auf die Forderungen der Gemeinde.

Jan Juliaan WOLTJER gibt einen instruktiven Überblick über Fragen und Probleme zum Thema »Stadt und Reformation in den Niederlanden« (S. 155–167). Entschieden wendet er sich gegen eine Deutung, die zwischen dem Wachsen des Calvinismus und der sozialen Struktur des Landes einen – in der einen oder der anderen Richtung – direkten ursächlichen Zusammenhang sieht. »Die Beziehung zwischen Calvinismus und Handelsglück, zwischen Calvinismus und Kaufmannsbourgeoisie verlief ... nicht, wenigstens nicht in erster Linie, direkt, sondern via Politik und Militär.« (S. 166) Im einzelnen nennt er einerseits Sympathie mit den verfolgten Protestanten, laxer Verfolgung in der Praxis, Albas militärischen Aufmarsch, Selbstbewußtsein und kämpferische Entschlossenheit der Calvinisten, andererseits die Schließung der Schelde und die Emigration Antwerpener Protestanten nach Amsterdam. Robert VAN ROOSBROECK (Wunderjahr oder Hungerjahr? – Antwerpen 1566, S. 169–196) bekräftigt seine bereits vor rund 50 Jahren vorgetragene Ansicht, daß die Unruhen in Antwerpen 1566 nicht vom Hunger unterer Bevölkerungsschichten verursacht, sondern von einer religiösen Opposition bestimmt wurden. Initiatoren und Leiter der Ereignisse waren überzeugte Calvinisten: »Die dynamische Kraft, die alles vorantrieb und steuerte, war der neue Glaube, der Calvinismus.« (S. 195) Demnach war das Jahr 1566 ein »Wunderjahr« (ein Jahr, in dem Wundersames geschah), kein »Hungerjahr«. Vf. stützt seine Ansicht, indem er dem Gang der Ereignisse und den Aussagen (d. h. der Selbstdeutung) der Hauptakteure nachgeht. Doch bleibt zu fragen, ob auf diesem Weg die Rolle sozial-wirtschaftlicher und religiöser Faktoren auszumachen ist, ob hier nicht »tiefer« anzusetzen ist. Zum anderen unterschätzt Vf. wohl doch die sozialen Spannungen in der Stadt als Folge einer wirtschaftlichen Krise (dazu die Hinweise S. 172f., 178, 180). Und mit einem einfachen Entweder–Oder dürften die hier zu diskutierenden Probleme ohnehin nicht zu lösen sein. Heinz SCHILLING fragt nach der Modernität der – in Grenzen calvinistischen – Niederlande (Religion und Gesellschaft in der calvinistischen Republik der Vereinigten Niederlande, S. 197–250). Kann man die Republik auch nicht generell als »modern« charakterisieren, gab es doch wichtige Einzelemente, die innerhalb des Modernisierungsprozesses eine wichtige Rolle spielten. Vf. nennt zunächst eine prinzipiell unbestrittene und »strukturell abgesicherte« Toleranz, eine trotz allem vorhandene Distanz zwischen dem Staat und der calvinistischen »Öffentlichkeitskirche« sowie eine verstärkte Begrenzung staatlicher Zwecke auf Sicherung des irdischen Glücks. Folgen eines gewissen Säkularisierungsprozesses waren schließlich die

Möglichkeit der Zivilehe und die »Entlastung der Hebammen von kirchlich-religiösen Pflichten«, was zugleich ihre Unterstellung unter die Magistrate und die Mediziner bedeutete. Neben Gründen, die in der calvinistischen Theologie wurzeln, macht Vf. jedoch auch realpolitische Faktoren für die genannten Erscheinungen verantwortlich (die Tatsache, daß die Calvinisten nur etwa 50% der Bevölkerung ausmachten, sowie das Fehlen eines starken, bürokratisch-zentralistischen Staates). Interessant ist die abschließende hypothetische Frage, ob die Niederlande nicht deshalb »moderner« waren als andere europäische Staaten, weil sie stärker in alten, vorabsolutistischen, mittelalterlichen Strukturen wurzelten.

Indem Volker PRESS im abschließenden Beitrag die Rolle der Städte für die territoriale Konfessionsbildung beleuchtet, lenkt er den Blick wieder zurück in allgemeine, nicht regional gebundene Probleme (Stadt und territoriale Konfessionsbildung, S. 251–296). Die Ausbreitung der reformatorischen Bekenntnisse vollzog sich – ausgehend von führenden Städten als geistigen Zentren (Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Leipzig, Wittenberg) – »entlang von überkommenen Kommunikationswegen, gemäß territorialen Abhängigkeiten, entsprechend alten Bildungsbeziehungen« (S. 292). Träger der neuen, reformatorischen Gedanken waren die bürgerlichen Räte der Landesherrn, die sich aus eben jenen Städten rekrutierten. Andererseits diente das Bekenntnis zur Identifikation des neuen Beamten»standes«, es wirkte als »Kollektivbewußtsein« einer sich formierenden sozialen Gruppe. Räte und Beamte wurden in der Folgezeit zu Stützfeilern der jeweiligen Konfession gegen alle Veränderungsbestrebungen. Eine gleiche Bedeutung erlangten die Beamten – wenngleich mit einer zeitlichen Verzögerung – auch in den katholischen Territorien.

Der Münsterer Sonderforschungsbereich für vergleichende geschichtliche Städteforschung hat erneut zwei gewichtige Veröffentlichungen vorgelegt. Sie verlangen vom Leser gewiß einige Geduld bei der Lektüre und – wie stets bei Sammelbänden – ein oftmaliges Sicheinstellen auf verschiedenartige Probleme und Bereiche. Tut er dies, wird er in beiden Bänden eine reiche Information und zahlreiche Anregungen finden.

Horst BUSZELLO, Freiburg/Br.

Nannerl O. KEOHANE, *Philosophy and the State in France. The Renaissance to the Enlightenment*, Princeton (University Press) 1980, 501 p.

A première saisie, ce copieux volume se présente comme une histoire des doctrines politiques en France, du XVI<sup>e</sup> siècle aux années cinquante du XVIII<sup>e</sup>, analogue par exemple à l'ouvrage classique proposé jadis par H. Sée. La lecture peut confirmer cette impression : de Claude de Seyssel à Rousseau, tous les grands noms de la pensée politique sont évoqués, rapidement présentés, remis en perspective. Ce serait pourtant une erreur de n'y voir qu'un simple manuel, se satisfaisant de mettre à plat les différents systèmes. Deux principes directeurs sous-tendent le livre. D'une part une volonté de rectification diachronique. L'auteur s'insurge, à juste titre selon nous, contre la tendance trop fréquente à morceler l'époque au rythme des siècles et par exemple à isoler le XVII<sup>e</sup> siècle comme un monolithe d'absolutisme, entre les convulsions du XVI<sup>e</sup> et le libéralisme des Lumières. Tout au contraire, le XVII<sup>e</sup> siècle lui paraît le lieu de mûrissement des doctrines, où se retrouvent les trois grandes formes de la pensée politique distinguées dans le livre (constitutionnalisme, absolutisme, individualisme). Implicitement, il est ici admis qu'il n'y a pas de révolution brutale dans le domaine des idées politiques, mais lente maturation de quelques problèmes fondamentaux qui définissent un espace épistémologique. Or, seconde idée-force, le meilleur moyen d'observer cette évolution n'est pas l'analyse des macrostructures, mais celle de la composante minimale de tout système : l'homme, individu et citoyen. Ce parti-pris permet de saisir d'un même regard les deux domaines de la pensée – philosophie et politique